

www.allianz-esa.de

Allianz Esa cargo & logistics GmbH, Kapstadtring 2, 22297 Hamburg

Commerzbank Heilbronn
IBAN DE57 6208 0012 0728 1274 00
BIC DRES DE FF 620

Pahlhammer Speditions- und
Lagergesellschaft m.b.H
Rubbertstr.23
D-21109 Hamburg

Es betreut Sie
Aon Risk Solutions
Speciality Logistics
Caffamacherreihe 16
D-20355 Hamburg
Tel. 040 3605-4374

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr
Tel. +49.40.36 17-37 75
AON@allianz-esa.de

Ihr Ansprechpartner
Dawn Storoszczuk
20. Dezember 2017

Versicherungsbestätigung zur Vorlage beim Auftraggeber
Verkehrshaftungsversicherung 0562/14953993

Versicherungsnehmer

Pahlhammer Speditions- und
Lagergesellschaft m.b.H
Rubbertstr. 23
D-21109 Hamburg

Versichert ist nach Maßgabe und im Umfang der o. g. Police die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verträgen über die Beförderung von Gütern mit den dem Versicherer gemeldeten Kraftfahrzeugen des eigenen Betriebes

- im zulässigen **grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr** nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).
- im **gewerblichen innerdeutschen Güterkraftverkehr**, für den eine Erlaubnis vorliegt. Grundlage für den Versicherungsschutz ist die dem jeweiligen Auftragsverhältnis zugrunde liegende vereinbarte oder gesetzliche Haftung nach HGB, ausgenommen Beförderungen von Umzugsgut.

Der Versicherungsschutz gilt

- für Frachtverträge mit Übernahme- und Ablieferungsort innerhalb der Grenzen des geografischen Europas, Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern.

Versicherungsende **01.01.2019**

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Grenzen der Versicherungsleistungen betragen:

Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall	2.500.000,00 EUR
Vermögensschäden je Schadenfall	250.000,00 EUR
Begrenzung der Versicherungsleistung je Schadenereignis	5.000.000,00 EUR
Begrenzung der Versicherungsleistung je Versicherungsjahr	7.500.000,00 EUR

Diese Ersatzgrenzen gelten insbesondere auch

- für Ansprüche nach den VBGL;
- für Ansprüche nach CMR, einschließlich Art. 29 CMR;
- sofern zwischen Versicherungsnehmer und Auftraggeber für Ansprüche nach HGB wegen Güterschäden aus der Tätigkeit des Versicherungsnehmers als Frachtführer im Selbsteintritt eine Haftungshöhe von bis zu 40 SZR/kg Rohgewicht des in Verlust geratenen oder beschädigten Gutes ausdrücklich vereinbart wurde. Der Ersatz sonstiger Versicherungsschäden gemäß § 433 HGB bleibt davon unberührt.

Vorrang der Police

In jedem Fall gehen die Bestimmungen der Police dieser Versicherungsbestätigung voran, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften der Pflichtversicherung (z. B. § 7 a GüKG) entgegenstehen.

20. Dezember 2017

Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall



Walter Szabados
Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO)
Allianz Esa cargo & logistics GmbH



Uwe Lübben
Geschäftsführer
Allianz Esa cargo & logistics GmbH